

Vollmacht

für

Rechtsanwalt Dr. Gerhard Meyer zu Hörste, Königstraße 18, 30175 Hannover,
Fachanwalt für Steuerrecht, für Familienrecht und für Agrarrecht

Tel. (0511) 34 22 55, Fax. (0511) 31 45 50, Postbankkonto. Hannover IBAN DE64 2501 0030 0061 1103 03 BIC PBNKDEFF

wird in Sachen
wegen

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen - und auch für den Fall meiner Abwesenheit. Der Verteidiger ist gem. § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch auf meine Vertretung im sogenannten sondernten Betragsverfahren.
4. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u.ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
8. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Nebenklage zu erheben - als Nebenkläger aufzutreten.
12. Abgabe und Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
14. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen.
15. Es wird die Ermächtigung erteilt, von eingehenden Geldern Honorarvorschüsse vorweg einzubehalten
16. Etwasige Honorarerstattungsansprüche werden an die Bevollmächtigten zur Erledigung ihrer Ansprüche sicherungshalber abgetreten.
17. Es wird auch Auftrag erteilt, zur Vermeidung oder Erledigung des Rechtsstreites, außergerichtlich Verhandlungen zu führen.

Angehöriger der Rechtsanwaltskammer Celle.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Hauptkanzleiort des Bevollmächtigten in Hannover, Nebenzkanzleiorte Burgwedel bzw. Ehlershausen-Ramlingen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass der Rechtsanwalt die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnet (§ 49 b BRAO). Ich bin desgleichen über die eigene Kostentragungspflicht nach § 12 a ArbGG belehrt worden.

Für erweiterte Aufträge außerhalb von Geschäftsräumen wird auf das Widerrufsrecht gemäß § 312 g Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 355 BGB verwiesen. Widerrufsfrist: 14 Tage ab Datum der Unterschrift auf dieser Vollmacht. Es wird die Zustimmung erteilt für sofortiges Tätigwerden nach Unterschrift, auch schon vor Ablauf der Widerrufsfrist unter Belehrung, dass bei sofortigem Tätigwerden vor Ablauf der Widerrufsfrist das Widerrufsrecht verloren geht und bei Widerruf innerhalb der 2-Wochenfrist die bis dahin erbrachte Tätigkeit vergütet werden muss.

Datenspeicherung/elektronische Nachrichtenübermittlung

Die dem Rechtsanwalt im Rahmen der Mandatsführung bekanntwerdenden Daten dürfen elektronisch gespeichert werden. Eine Übermittlung der Informationen an den Mandanten kann auch elektronisch erfolgen (Email, etc.)

Zustimmungserklärung:

Die Haftung für Fälle einfacher Fahrlässigkeit ist auf EUR 1 Million pro Versicherungsfall und auf den Sachbearbeiter begrenzt gem. § 51a Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 BRAO. Haftpflichtversicherung: Allianz AG, München.

Hannover, den